

Fußzimmer Portal I, Erdgeschoß links, vom Bahlausschuß in Empfang zu nehmen. Den Leipziger Mitgliedern werden die Drucksachen durch die Geschäftsstelle spätestens am Tage vor der Hauptversammlung zugesandt.

In das alljährlich auszugebende Fremdenverzeichnis werden alle diejenigen auswärtigen Mitglieder aufgenommen, welche spätestens bis Donnerstag, den 3. Mai 1917, nachmittags 3 Uhr mittels besonderen Anmeldezettels der Geschäftsstelle angezeigt haben, daß sie zur Buchhändlermesse selbst in Leipzig anwesend oder durch einen Angestellten vertreten sein, und ob sie selbst oder durch ihren Kommissionär abrechnen und wo sie in Leipzig wohnen werden. Das Fremdenverzeichnis steht von Freitag, den 4. Mai 1917, vormittags 9 Uhr an in der Geschäftsstelle zur Verfügung der Mitglieder.

Im Anschluß an die Hauptversammlung soll im Buchhändlerhaus ein einfaches, zwangloses Mittagessen stattfinden. Der Preis des Gedekes beträgt 4 M. Der Begrüßungsabend am Kantate-Sonnabend findet 7 Uhr abends in der üblichen Weise im Buchhändlerhaus statt. Brot- und Fleischkarten sind mitzubringen. Zusagen für die Teilnahme am Mittagessen werden bis zum 30. April d. J. an die Geschäftsstelle auf Karte erbeten.

Leipzig, den 14. April 1917.

**Der Vorstand
des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.**

Artur Seemann. Georg Krehenberg. Curt Fernau.
Karl Siegismund. Max Kretschmann. Oscar Schmorl.

Berlin, den 13. März 1917.

Begründung

zu den Anträgen der Herren Paul Mitschmann, Berlin, Albert Diederich, Pirna, Otto Baetsch, Königsberg, Joh. Heinr. Eckardt, Heidelberg, und Ernst Schmersahl, Berlin, an die Hauptversammlung des Börsenvereins Ostermesse 1917 (Punkt 6 der Tagesordnung).

Der Antrag auf Änderung der §§ 5 und 7 der Verkaufsordnung ist begründet durch die nachgewiesene Unmöglichkeit für das Sortiment, in Zukunft Verlagswerke in großer Zahl zu vertreiben, die mit 25% Rabatt und weniger vom Verleger geliefert werden. Dieser Unmöglichkeit gegenüber steht die fortgesetzte Weigerung des größten Teils des wissenschaftlichen Verlags, den ungenügenden Rabatt von 25% zu verbessern. Will das Sortiment nicht in ganz kurzer Zeit, besonders angesichts der bevorstehenden und stetig wachsenden neuen Steuern und Lasten zugrunde gehen, so hat es die Pflicht, durch Selbsthilfe einem Zustande ein Ende zu setzen, der als ein unerträglicher anzusehen ist.

Der Antrag wählt die Form der Besorgungsgebühren, da die Erhebung einer solchen Gebühr nach Ansicht der Antragsteller weder dem § 3 Abs. 3 der Satzungen des Börsenvereins, noch dem § 21 des Verlagsgesetzes zuwiderläuft. Es ist außerdem jeder Verleger zu jeder Zeit in der Lage, durch Erhöhung seiner Rabattsätze auf das zur Existenz des Sortiments erforderliche Mindestmaß die Belastung seiner Verlagsartikel mit der Besorgungsgebühr wirksam zu verhindern.

Der Antrag beschränkt die Erhebung der Besorgungsgebühr auf solche Werke, die vom Verleger mit weniger als 30% Rabatt geliefert werden, welcher Rabattsatz jetzt fast ohne Ausnahme als der zum Bestehen des Sortiments niedrigste angesehen wird.

Die Annahme des Antrags liegt deshalb nicht allein im Interesse des Sortiments, sondern auch im ganz besonderen Interesse der zahlreichen Verleger, die ihren Verlag mit 30% und höher rabattieren und heute dazu beitragen müssen, die Schädigung, die der mit 25% Rabatt liefernde wissenschaftliche Verlag dem Sortiment dauernd zufügt, mit ihrer Arbeit und ihrem Gelde zum Teil wieder auszugleichen.

§ 5 Abs. 3, der in der Ostermesse 1914 durch einen Antrag Prager einen Zusatz erhalten hatte, wird naturgemäß in der alten Fassung von 1913 wieder hergestellt, § 7 wird durch eine sinngemäße Änderung dem veränderten § 5 angepaßt.

Die von den Antragstellern ferner beantragte Entscheidung soll zum Ausdruck bringen, daß die Erhebung einer Besorgungsgebühr von der Hauptversammlung grundsätzlich gutgeheißen wird und daß deshalb der verbindlichen Festsetzung einer derartigen Gebühr durch die Kreis- und Ortsvereine die im § 5 Abs. 2 vorgesehene Genehmigung des Vorstandes des Börsenvereins nicht zu versagen sei.

Zu Punkt 7 Verzeichnis derjenigen Mitglieder, die den Antrag der Herren Dr. B. Lehmann und N. von Boetticher in Danzig mit unterschrieben haben:

Amberg:	Hans Mahr.
Apolda:	G. Edlich.
Arolsen:	Carl Kramer.
Augsburg:	M. Seis.
Berlin:	Viktor Fischer.
"	R. Reißhauer.
"	Wilh. Bluhm.
"	Mag Drechsel.
Bern:	A. Eschmann.
Bremerhaven:	Adolf Beher.
Breslau:	B. John.
Danzig:	Adolf Unger.
Deggendorf:	B. Dauelsberg.
Delmenhorst:	Ulrich Nefflen.
Ebingen:	K. Schwan.
Essen:	Aug. Kullmann.
Frankfurt a. M.:	A. Trogisch.
Fraustadt:	H. Sperberg.
Freiberg:	Ewald Dunder.
Friedland:	A. Schmitt.
Fürth:	B. Wittmann.
Gleiwitz:	B. Kraus.
Schw. Gmünd:	Rud. Jung.
Godesberg:	Fr. Kronbauer.
Göttingen:	J. Meyerhoff.
Graz:	Franz Pechel.
"	H. Huhn.
Hainichen:	R. Janzen.
Hamburg:	Chr. Rees.
Heidenheim:	Theod. Cramer.
Heilbronn:	Heinr. Springer.
Hirschberg:	Albert Vinse.
Insterburg:	Albert Klein.
Kempten (Allg.):	Peter Friedrich.
Koblenz:	Alois Bauer.
Kochem:	B. Schmod.
Königsberg:	H. Limbarth.
Lauterberg i. S.:	B. Hofmann.
Ludwigshafen a. Rh.:	P. Remnich.
Mannheim:	B. Steiger.
Mörs:	E. Zabel.
Neuhaldensleben:	G. Zimmermann.
Nürtingen:	P. Minning.
Osternode:	Fr. Giese.
Petershagen:	F. Kohlermann.
Pirmasens:	P. Tenschert.
Poderham:	Hellmuth Schulz.
Potsdam:	Anna Eggert.
Prüg:	Karl Alber.
Rabensburg:	A. Benfegger.
Rosenheim:	